

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 05. Oktober 2017, um 18.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen und Einwendungen gegen die Niederschrift über
die Sitzung am 04. Mai 2017**

Die Niederschrift wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen liegen bisher nicht vor.

Zu 5) Jahresabschluss 2016 der Stadt Büdelsdorf

Der Hauptausschuss ist nach § 95 n Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 3 Abs. 1 lit. a) Nr. 11 der Hauptsatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig, wenn - wie bei der Stadt Büdelsdorf - kein Rechnungsprüfungsamt besteht.

Nach § 95 n Abs. 5 GO i.V.m. § 95 n Abs. 1 GO prüft der Hauptausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen - **Anlage 1** - dahingehend, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Stimmberechtigte sind derzeit:

die Mitglieder des Hauptausschusses	oder jeweils	die Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
Horst Eckert (Vorsitzender)		Bettina Dreßler
Alexander Lerbs		Thomas Heckmann
Martin Hartig		
Horst Beyer (1. stellv. Vorsitzender)		Elsbeth Prange
Maike Wilken		Hans-Jürgen Bsdenga
Michael Huet (2. stellv. Vorsitzender)		Eveline Knarr
Niels Faust		Hartmut Steins

Im Rahmen eines am 16.09.2017 durchgeführten Workshops wurden die dort anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien durch den Kämmerer der Stadt Büdelsdorf, Herrn Görges, in die Lage versetzt, den Jahresabschluss des Haushaltsjahres beurteilen zu können.

Wesentliche dort behandelte Prüfungsfelder waren die einzelnen Positionen der Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung. Sämtliche Unterlagen waren danach für eine eingehende Prüfung und Erläuterung einzelner Problemfelder durch die Finanzverwaltung im Rathaus der Stadt Büdelsdorf einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt – in Anlehnung an § 95 n GO - folgenden freiwilligen Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss 2016, bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der Stadt Büdelsdorf zum Stichtag 31.12.2016 nach § 95 n GO geprüft. Die Bilanz zum 31.12.2016 gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Zu 6) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen – Antrag der CDU-Fraktion

Es wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2017 verwiesen.

Der Hauptausschuss wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Belastung der Verzicht auf eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Stadt Büdelsdorf bedeuten würde und der Politik aufzuzeigen, inwiefern eine finanzielle Entlastung der Bürger in einem angemessenen Verhältnis realisiert werden könnte.
Über das Ergebnis ist zunächst im Hauptausschuss zu beraten.

Zu 7) Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) – Antrag der SPD-Fraktion

Die Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) ist in der Vergangenheit immer wieder thematisiert, aufgrund anderer wichtiger Projekte zunächst jedoch zurückgestellt worden.

Zuletzt in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.07.2017 hatte der Unterzeichner auf Anmerkungen des Stadtvertreters Huep angeregt, angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten der Homepage der Stadt für des Jahr 2018 die Anschaffung eines Ratsinformationssystems in Erwägung zu ziehen.

Mit Schreiben vom 11.09.2017 an den Vorsitzenden des Hauptausschusses greift nunmehr auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Stadtvertreter Hartig, dieses Thema auf und regt die Einführung eines RIS an.
Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf das als **Anlage 3** beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt derzeit noch weitgehend in Papierform.

Im Rahmen von E-Government bieten verschiedene RIS-Systeme die Plattform für eine informationstechnisch unterstützte Information und Kommunikation zwischen der Verwaltung, den Mitgliedern der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse und darüber hinaus die Möglichkeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger.

Ein RIS umfasst

- den Sitzungsdienst -Verwaltungsinformationssystem-,
- die Bereitstellung der Informationen für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die bürgerlichen Mitglieder,
- die Bereitstellung der Informationen für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Sitzungsdienst als Nahtstelle zwischen Politik und Verwaltung dient der Vorbereitung der Beschlussfassung der Stadtvertretung und der Fachausschüsse. Es umfasst damit die Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen, die mit umfangreichen Drucksachenerstellungen verbunden sind.

Ziele eines elektronischen RIS sind u.a.:

- Verbesserung des Informationsflusses durch schnelleren und unkomplizierteren Zugriff auf die Daten,
- informationstechnisch unterstützte Koordination der Sitzungstermine,
- Erstellen der Sitzungsvorlagen und -niederschriften durch Standardisierung erleichtern, vereinheitlichen und benutzerorientiert gestalten (alle Dokumente wie Einladung, Tagesordnung, Drucksachen und Niederschrift sollen elektronisch erstellt, weitergegeben, verarbeitet und für spätere Auswertungen aufbereitet werden),
- Kontrolle der Beschlussfassung verbessern,
- digitale Speicherung und jederzeitige Abrufbarkeit von Informationen (alle Unterlagen des Sitzungsdienstes müssen in elektronischer Form vorliegen und verschlagwortet werden, um sie mit komfortablen Suchmöglichkeiten wieder zu finden),
- Vereinfachung und Reduzierung des Schreib- und Dokumentationsaufwandes,
- Bereitstellung einer Gremienverwaltung mit Informationen über die Mitglieder in den Gremien einschl. Stellvertreter.

Ein weiterer Vorteil eines RIS zeigt sich bei Eilanträgen und Nachtragsvorlagen, die allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie den Bürgerlichen Mitgliedern unkompliziert und gleichzeitig nachgereicht werden können. Damit stünden aktuelle Informationen Politik und allen Bereichen der Verwaltung künftig zeitgleich zur Verfügung und die Vorbereitungszeit für die politischen Vertreterinnen und Vertreter wäre damit in jedem Fall größer, als wenn sie von dem Sachverhalt erst durch eine Tischvorlage am Sitzungstermin Kenntnis erlangen.

Soweit der Beschluss gefasst wird, den Weg einer „papierlosen Sitzung“ zu gehen, müssen Verwaltung und Politik sich mit der Auswahl eines geeigneten RIS (unter Berücksichtigung der Anforderungen und der Kosten) befassen, da unterschiedliche Systeme angeboten werden.

Zur Vorbereitung einer möglichen Entscheidung für die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems regt die SPD-Fraktion lt. Schreiben vom 11.09.2017 an, die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen entweder im Rahmen einer regulären Sitzung der Stadtvertretung oder durch eine gesonderte Veranstaltung in Form einer Präsentation über ein RIS zu informieren und für den Fall einer positiven Entscheidung vorsorglich 13.000,00 € dafür in den Haushalt 2018 einzustellen.

Der Hauptausschuss wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss beschließt für die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,00 € in den Haushalt 2018 einzustellen.

Zu 8) Überörtliche Prüfung (Kassenprüfung)

Am 05. Juli 2017 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Büdelsdorf (Kassenprüfung) durchgeführt.

Der mit Schreiben vom 18.07.2017 übersandte Prüfungsbericht - **siehe Anlage 4** - enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9) Bericht über die Finanzierung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule

Die Finanzierung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule liegt sowohl zeitlich als auch finanziell im geplanten Rahmen. Die Darlehen in Höhe von insgesamt 17.728.167 € (7,875 Mio. € KfW-Bank - ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau, 3,3 Mio. € Bauspardarlehen, 6.553.167 € Kommunaldarlehen) werden zum 29.09.2017 dem Konto der Stadt Büdelsdorf gutgeschrieben. Die ebenfalls zur Begleichung der Rechnung für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule vorgesehenen Eigenmittel in Höhe von 3 Mio. € sind auf den Konten der Stadt Büdelsdorf vorhanden. Es ist beabsichtigt, die Rechnung bis Mitte Oktober zu begleichen. Ferner wurde bereits in diesem Jahr ein Antrag auf ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) in Höhe von 2.273.925 € gestellt. Die Darlehenszusage beläuft sich für 2017 auf 1,2 Mio. €. Die Restsumme ist für 2018 in Aussicht gestellt worden. Darüber hinaus befinden sich zwei Anträge auf ein KIF-Darlehen (Eigenanteil Ausbau Hollerstraße-West und Neubau des Kindergartens) in der Vorbereitung und werden noch in diesem Jahr gestellt.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Zu 10) Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich
Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Bürgermeister Hinrichs wird in der Sitzung insbesondere über den aktuellen Sachstand der Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG, der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR und der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gmbH berichten.

Zu 11) Allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht 2016

Der Allgemeine Verwaltungs- und Personalbericht ist als **Anlage 5** beigefügt.

Zu 12) Berichte über die Prüfung

- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können in der Verwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 13) Personalangelegenheit

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 14) Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt 13 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Büdelndorf, den 27.09.2017
gez. Hinrichs

Hinrichs